

Bezugsrechte

Name	ISIN	WKN	Gattung	Bezugspreis	Verhältnis	Quotrix	ex-Tag
Biofrontera AG	DE0006046113	604611	Auf Aktien	EUR 3,--	6 : 1	Ja	03.11.
Biofrontera AG	DE0006046113	604611	Auf Wandel-anleihen	100 %	607:1	Ja	03.11.

Abgeschlossene Zulassungsverfahren

(Einführungstag wird noch bekannt gegeben)

Sparkasse KölnBonn, Köln
unter dem
EUR 4.000.000.000,-- Debt Issuance Programme vom 14. September 2016
zu begebende Schuldverschreibungen und Pfandbriefe

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
unter dem EUR 25.000.000.000,--
Debt Issuance Programme vom 3. Juni 2016
zu begebenden Schuldverschreibungen

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
unter dem EUR 25.000.000.000,--
Debt Issuance Programme vom 3. Juni 2016
zu begebenden gedecketen Schuldverschreibungen

Bekanntmachungen

Wahlen zum Börsenrat der Börse Düsseldorf Amtszeit 2017 - 2019

Der Börsenrat der Börse Düsseldorf hat gemäß § 6 Absatz 1 der Börsenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die nachfolgend genannten Personen zu Mitgliedern des Wahlausschusses für die Wahl des Börsenrates der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2017 - 2019 berufen:

Vorsitzender:

Herr Martin Renker
Sprecher der Regionalen Geschäftsleitung Nordwest
Deutsche Bank AG

Beisitzer:

Herr Markus Flade
Leiter der Abteilung Trading
Bankhaus Lampe KG

und

Herr Florian Weber
Geschäftsführender Direktor
SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE

Die Wahl wird am 3. November 2016 stattfinden.

Düsseldorf, 9. August 2016

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2017 bis 2019

Die Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf findet am

Donnerstag, den 3. November 2016

statt.

Rechtsgrundlage für die Wahlen ist die Börsenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Börsenverordnung NRW - BörsVO NRW). Diese Verordnung ist auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahlen“ abrufbar.

Die Funktionsbezeichnungen in den die Börsenratswahl betreffenden Bekanntmachungen werden entsprechend § 2 Abs. 4 BörsVO NRW allein zur besseren Lesbarkeit entweder in männlicher oder weiblicher Form geführt. In jedem Fall sind beide Geschlechterformen gemeint.

Als Wahlort wird der Besprechungsraum I der Börse Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf festgesetzt.

Die Wahlen werden als Briefwahl durchgeführt.

Die abgegebenen Stimmen müssen bis 12:00 Uhr des Wahltages beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Wahlberechtigt sind die am Wahltag zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassenen Unternehmen und die Unternehmen, deren emittierte Wertpapiere an der Börse zum Handel zugelassen sind (§ 5 Abs. 1 BörsVO NRW).

Die **vorläufigen Wählerlisten** für die einzelnen Wählergruppen sind im Internet ab sofort auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahlen“ abrufbar.

Gehört ein Wahlberechtigter mehreren Wählergruppen an, muss er dem Wahlausschuss bis zum **30. August 2016** mitteilen, in welcher Gruppe er seine Stimme abgeben wird. Ein Formular für die formlose Änderung der vorläufigen Wählerlisten steht auf der Website der Börse Düsseldorf zum Download bereit. Unterbleibt eine solche Mitteilung, so bestimmt der Wahlausschuss die Gruppe, in der der Wahlberechtigte seine Stimme abgeben kann.

Die Wahlberechtigten werden gebeten, ihre Eintragungen in der vorläufigen Wählerliste auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahlen“ zu überprüfen und das Sekretariat des Wahlausschusses über Einwendungen wegen fehlerhafter, aber auch wegen fehlender Eintragungen bis zum **30. August 2016** zu unterrichten.

Die Feststellung der **endgültigen Wählerlisten** wird Anfang September im Internet gesondert bekannt gemacht.

Gewählt wird in den durch § 4 BörsVO NRW festgelegten Wählergruppen mit der dort aufgeführten Sitzverteilung.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, nach Bekanntmachung der endgültigen Wählerlisten bis **30. September 2016** (einschließlich) **Wahlvorschläge** beim Sekretariat des Wahlausschusses, Börse Düsseldorf, z. H. Frau Anne Brokemper / Beate Schmid, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, einzureichen. Eine Einzelunterrichtung der Wahlberechtigten erfolgt nicht.

Es ist zu beachten, dass ein Wahlvorschlag die Bezeichnung der Gruppe, für die der Vorschlag abgegeben wird, enthalten muss. Ein gültiger Wahlvorschlag setzt sich jeweils aus einem Kandidaten und einem diesem zugeordneten Stellvertreter zusammen (§ 8 Abs. 2 BörsVO NRW). Für ein wahlberechtigtes Unternehmen darf jeweils nur ein Kandidat benannt werden; Kandidat und zugeordneter Stellvertreter dürfen jedoch demselben Unternehmen angehören (§ 8 Abs. 4 BörsVO NRW). Wählbar sind gemäß § 5 Abs. 2 BörsVO NRW bei Unternehmen, die in der Rechtsform des Einzelkaufmanns betrieben werden, der Geschäftsinhaber, bei anderen Unternehmen Personen, die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag mit der Führung der Geschäfte betraut oder zu seiner Vertretung ermächtigt sind; auch Angestellte und Mitglieder sonstiger Organe sind wählbar.

Aus dem Wahlvorschlag muss hervorgehen:

- Name des Kandidaten
- Unternehmen, dem der Kandidat angehört
- Position des Kandidaten im Unternehmen
- Einverständniserklärung des Kandidaten
- Einverständniserklärung des Unternehmens, dem der Kandidat angehört.
- Lückenloser Lebenslauf (s. Anmerkung)
- Polizeiliches Führungszeugnis oder Straffreiheitserklärung (s. Anmerkung)

Anmerkung:

Nach der BörsenVO sind zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung der Kandidaten gemäß § 8 Abs. 3 die nachfolgenden Unterlagen vorzulegen:

(3) Zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und der fachlichen Eignung gemäß § 13 Absatz 3 des Börsengesetzes fordert der Wahlausschuss von den Kandidaten entsprechende Nachweise, insbesondere einen Lebenslauf und eine Straffreiheitserklärung, an. Bei Mitgliedern des amtierenden Börsenrates und Personen, die die Geschäftsleitereigenschaft im Sinne des Kreditwesengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2776) in der jeweils geltenden Fassung oder des Versicherungsaufsichtsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1992 (BGBl. 1993 I S. 2) in der jeweils geltenden Fassung besitzen, kann von der Vorlage von Unterlagen abgesehen werden.

Ein Muster für eine Straffreiheitserklärung im vorstehenden Sinne wird allen Wahlberechtigten mit Schreiben vom heutigen Tage zugesandt und ist überdies auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl“ abrufbar.

Bei Personen, die dem amtierenden Börsenrat angehören oder die Geschäftsleitereigenschaft im Sinne des Kreditwesengesetzes oder des Versicherungsaufsichtsgesetzes besitzen, wird gemäß § 8 Abs. 3 BörsVO NRW von der Anforderung der Unterlagen abgesehen.

Es wird darum gebeten, bei der Einreichung von Wahlvorschlägen der Einfachheit halber das auf der Website der Börse zum Download eingestellte Muster zu nutzen.

Liegt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für eine Wählergruppe keine ausreichende Zahl von Wahlvorschlägen für eine Gruppe vor, so kann der Wahlausschuss unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 6 BörsVO NRW selbst Wahlvorschläge erstellen. Gelingt dies nicht, nimmt die entsprechende Wählergruppe nicht an der Wahl teil und der Sitz im Börsenrat bleibt unbesetzt.

Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge auf ihre Gültigkeit. Er fasst die zugelassenen Wahlvorschläge nach Gruppen und innerhalb der Gruppe in alphabetischer Reihenfolge der Namen der vorgeschlagenen Personen in Wahllisten zusammen und macht diese gemäß § 8 Abs. 7 BörsVO NRW bekannt.

Die Wahlunterlagen (Stimmzettel) gehen den wahlberechtigten Unternehmen rechtzeitig vor dem Wahltermin zu.

Die Adresse des Sekretariats des Wahlausschusses der Börse Düsseldorf für alle die Wahl betreffenden Vorgänge lautet:

Börse Düsseldorf
Frau Anne Brokemper / Beate Schmid
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211/1389-213
Telefax: 0211/1389-252

Alle Bekanntmachungen des Wahlausschusses erfolgen auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahlen“ und werden überdies im Amtlichen Kursblatt der Börse Düsseldorf veröffentlicht.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 22. August 2016

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2017 bis 2019

Bekanntmachung gem. § 7 Absatz 2 BörsVO NRW

Der Wahlausschuss gibt hiermit bekannt, dass die von ihm nach Wählergruppen getrennt aufgestellten Wählerlisten für die am 3. November 2016 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die einzelnen Wählergruppen auf der Internet-Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahlen“ abrufbar sind.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind gemäß § 7 Abs. 3 BörsVO NRW spätestens bis zum Ablauf des

30. August 2016

beim Wahlausschuss schriftlich zu erheben.

Eventuelle Einsprüche sind nur mit den in § 7 Abs. 3 BörsVO genannten Begründungen zulässig.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 22. August 2016

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2017 bis 2019

Bekanntmachung gem. § 7 Absatz 4 BörsVO NRW - Wählerlisten

Der Wahlausschuss teilt mit, dass die von ihm nach Wählergruppen getrennt aufgestellten Wählerlisten für die am 3. November 2016 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf entsprechend der Bekanntmachung vom 22. August nach Ablauf der Einspruchsfrist nunmehr endgültig festgestellt worden sind. Die endgültigen Wählerlisten können im Internet auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahlen“ eingesehen werden.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 2. September 2016

Befreiung Pflichten des Regelwerks Quality Trading

Aufgrund des kurzfristig notwendig gewordenen Wechsels in der Skontroführung können derzeit nicht alle Pflichten des Regelwerks Quality Trading eingehalten werden. Vor diesem Hintergrund ist der Skontroführer gemäß § 31 BörsO bis auf weiteres hiervon befreit.

Düsseldorf, 4. Oktober 2016

Ruhen der Börsenzulassung der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat beschlossen, die Börsenzulassung der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE, (CBF-Nummern 4164, 4269, 4276, 4278, 4279) gemäß § 23 Absatz 5 BörsO **ab dem 4. Oktober 2016** zum Ruhen zu bringen.

Während des Ruhens der Zulassung ist eine Handelstätigkeit an der Börse Düsseldorf nicht möglich.

Düsseldorf, 4. Oktober 2016

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2017 bis 2019**Bekanntmachung gem. § 7 Absatz 4 BörsVO NRW - Wählerlisten**

Der Wahlausschuss teilt mit, dass die von ihm am 1. September 2016 nach Wählergruppen getrennt aufgestellten endgültigen Wählerlisten für die am 3. November 2016 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf vor dem Hintergrund des Wechsels in der Skontroführung geändert werden mussten. Die geänderten endgültigen Wählerlisten können im Internet auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahlen“ eingesehen werden.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 7. Oktober 2016

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2017 - 2019**Bekanntgabe der Wahlvorschläge gem. § 8 Abs. 7 BörsVO NRW**

Der Wahlausschuss gibt hiermit die bei ihm auf seine entsprechende Anforderung vom 22. August 2016 eingegangenen Wahlvorschläge für die am 3. November 2016 stattfindenden Wahlen zum Börsenrat bekannt:

Wählergruppe 1
Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute
 die zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassen sind
 (4 Mitglieder)

Ordentliches Mitglied	(zugeordneter) Stellvertreter
Dr. Stefan Dahm Mitglied des Vorstandes Stadtsparkasse Düsseldorf	Christian Bonnen Mitglied des Vorstandes Kreissparkasse Köln
Michael Stölting Mitglied des Vorstandes NRW.BANK	Norbert Laufs Stellv. Vorsitzender des Vorstandes Sparkasse Aachen
Ulrich Voigt Mitglied des Vorstandes Sparkasse KölnBonn	Dirk Schauelberger Vorstandsmitglied Sparkasse Dortmund
Gunther Wölfges Vorsitzender des Vorstandes Stadtsparkasse Wuppertal	Thomas Pfaff Vorsitzender des Vorstandes S Broker AG & Co. KG

Wählergruppe 2
Genossenschaftliche Kreditinstitute
 die zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassen sind
 (2 Mitglieder)

Ordentliches Mitglied	(zugeordneter) Stellvertreter
Alexander van Echelpoel Bereichsleiter Treasury Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG	René Kramps Abteilungsleiter Handel Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Karl-Heinz Moll Mitglied des Vorstandes DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	Fokke-Tann Paradies Generalbevollmächtigter DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Wählergruppe 3
Private Banken
 die zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassen sind
 (6 Mitglieder)

Ordentliches Mitglied	(zugeordneter) Stellvertreter
Uwe Baust Vorsitzender der Geschäftsleitung Niederlassungsleiter Mittelstand Düsseldorf Commerzbank AG Mittelstandsbank West	Dirk Drews Regional Head ICLM West Commerzbank AG Mittelstandsbank West
Thomas Klanten Mitglied des Vorstandes dwpbank Deutsche WertpapierService Bank AG	N.N.
Lars Lankes Vorstand der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG	Thomas Windisch Leiter Controlling biw Bank für Investments und Wertpapiere AG
Martin Renker Sprecher der Regionalen Geschäftsleitung NordWest Deutsche Bank AG	Andreas Jaeger Director / Business Partner Region West Deutsche Bank AG Corporate Services
Georg Schachner Vorstandsmitglied NATIONAL-BANK AG	Dr. Nicolas Blanchard Persönlich haftender Gesellschafter Bankhaus Lampe KG
Andreas Schmitz Vorsitzender des Aufsichtsrates HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	Paul Hagen Mitglied des Vorstandes HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Dr. Michael Wiedmann Vorsitzender des Vorstandes IKB Deutsche Industriebank AG	Bernd Claußen Global Head of Treasury and Financial Markets IKB Deutsche Industriebank AG

Wählergruppe 4**Wertpapierhandelsbanken**

die zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassen sind
(1 Mitglied)

Ordentliches Mitglied	(zugeordneter) Stellvertreter
Ralf Mollenhauer Executive Director Market Making Bonds Baader Bank AG	Daniel Gebhardt Senior Trader Market Making Bonds Baader Bank AG
Peter Zahn Geschäftsführer Lang & Schwarz Broker GmbH	André Bütow Geschäftsführer Lang & Schwarz Broker GmbH

Wählergruppe 5**Skontroführer**

die zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassen sind
(1 Mitglied)

Ordentliches Mitglied	(zugeordneter) Stellvertreter
Sebastian Wölfling Mitglied des Vorstands Renell Wertpapierhandelsbank AG	Alejandro Berenguer Executive Director Renell Wertpapierhandelsbank AG

Wählergruppe 6**Market Maker**

die zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassen sind
(1 Mitglied)

Ordentliches Mitglied	(zugeordneter) Stellvertreter
Bernd Gegenheimer Vorsitzender des Vorstands ICF BANK AG	Hanns-Adrian Braun Mitglied des Vorstands ICF BANK AG

Wählergruppe 7**Börsenhändler**

deren emittierte Wertpapiere an der Börse zum Handel zugelassen sind
(1 Mitglieder)

Klaus Stopp Managing Director Market Making Bonds Baader Bank AG	Daniel Eckhoff Senior Trader Market Making Bonds Baader Bank AG
---	--

Wählergruppe 8
Versicherungsunternehmen und andere Emittenten
 deren emittierte Wertpapiere an der Börse zum Handel zugelassen sind
 (5 Mitglieder)

Ordentliches Mitglied	(zugeordneter) Stellvertreter
Thomas Empelmann Senior Vice President Head of Corporate Center Corporate Finance ThyssenKrupp AG	Bernd Becker Vice President Head of Treasury & Corporate Finance GEA Group Aktiengesellschaft
Horst Küpker Mitglied des Vorstandes Erste Abwicklungsanstalt	N.N.
Marco Swoboda Corporate Senior Vice President Henkel AG & Co. KGaA	Hans-Dieter Hinker Group Director Treasury Metro AG
Rudolf Weichert Mitglied des Vorstandes INDUS Holding AG	N.N.
Martin Ziegenbalg Head of Investor Relations und Executive Vice President Deutsche Post AG	Arndt Krienen Vorstand Westgrund AG

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 7. Oktober 2016

Neueinführung**WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster**

Mit Wirkung vom 4. November 2016 werden

Inhaber-Schuldverschreibungen					
Emissionssumme	Zinsfuß	Reihe	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 20.000.000,--	0,27000 %	389	DE000A2AAX78	04.11. g.zj.	04.11.2024

aus dem EUR 25.000.000.000 Debt Issuance Programme vom 4. Mai 2016

der WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Handelbare Einheit ist EUR 100.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Skontroführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (4258)

Düsseldorf, 2. November 2016

Neueinführung

vorbehaltlich der Änderungen aufgrund des Tenderergebnisses

Bundesrepublik Deutschland

ufgrund § 37 des Börsengesetzes sind

Bundesschatzanweisungen von 2016/2018				
Emissionssumme	Zinsfuß	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 5.000.000.000,--		DE0001104669	14.12. gjz.	14.12.2018

- Nennbeträge EUR 0,01 oder ein Mehrfaches davon -

der Bundesrepublik Deutschland

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Bundesschatzanweisungen ist im Bundesschuldbuch zugunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, als Sammelschuldbuchforderung eingetragen worden. An der Börse Düsseldorf können daher nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt werden. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen. Bundesschatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstockfähig und notenbankfähig.

Mit Wirkung vom 9. November 2016, ab 12.00 Uhr, erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung, bei einem Mindestschluss von EUR 0,01 oder einem Vielfachen davon.

Nach Festlegung des Tenderergebnisses erfolgt eine erneute Bekanntmachung.

Skontroführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (4258)
Düsseldorf, 3. November 2016

Aussetzung und Einstellung der Preisfeststellung

Land Nordrhein-Westfalen

Da die gemäß den Anleihebedingungen vorgesehene Kündigung aller noch umlaufenden Stücke der

Landesschatzanweisungen von 2011 (2021)					
Emissionssumme	Zinsfuß	Reihe	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 15.000.000,--	variabel	1157	DE000NRW0DL7	09.11. gjz.	09.11.2021

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum 9. November 2016 ausgesprochen worden ist, wird die Preisfeststellung für die vorgenannte Anleihe usancegemäß vom 21. Oktober 2016 bis zum 25. Oktober 2016 einschließlich ausgesetzt und mit Ablauf des 4. November 2016 an der Börse Düsseldorf eingestellt.

Die Rückzahlung erfolgt somit am 9. November 2016 zum Nennwert.

Skontroführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (4258)
Düsseldorf, 21. Oktober 2016

Widerruf der Zulassung und Notierungseinstellung im regulierten Markt

Siemens Aktiengesellschaft, München

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Zulassung der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft, München, zum Börsenhandel im regulierten Markt auf Antrag des Emittenten widerrufen.

Der Widerruf wird mit Ablauf des 22. Juni 2017 wirksam.

Die Notierung der Aktien

der Siemens Aktiengesellschaft, München,

- ISIN: DE0007236101 (WKN: 723610) -

wird mit Ablauf des 22. Juni 2017 im regulierten Markt der Börse Düsseldorf eingestellt.

Skontrofführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (4270)

Market Maker: Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG (4266)

Düsseldorf, 23. Juni 2016

- Ab dem 23. Juni 2017 wird die Siemens Aktiengesellschaft - ISIN: DE0007236101 (WKN: 723610) – im elektronischen Handelssystem Quotrix im Freiverkehr der Börse Düsseldorf aufgenommen.

Widerruf der Zulassung und Notierungseinstellung im regulierten Markt

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, Köln

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Zulassung der Aktien der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, Köln, zum Börsenhandel im regulierten Markt auf Antrag des Emittenten widerrufen.

Der Widerruf wird mit Ablauf des 25. September 2017 wirksam.

Die Notierung der Aktien

der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, Köln,

- ISIN: DE0008232125 (WKN: 823212) -

wird mit Ablauf des 25. September 2017 im regulierten Markt der Börse Düsseldorf eingestellt.

Skontrofführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (4270)

Market Maker: Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG (4266)

Düsseldorf, 26. September 2016

Neueinführung

Land Nordrhein-Westfalen

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes sind

Landesschatzanweisungen von 2016/2046					
Emissionssumme	Zinsfuß	Reihe	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 1.000.000.000,--	1,00000 %	1427	DE000NRW0J22	16.10. gzj.	16.10.2046

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Landesschatzanweisungen ist als Sammelschuldbuchforderung zu Gunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geführte Landesschuldbuch eingetragen. Mit Rücksicht darauf können nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt und notiert werden (Wertrechtsanleihe).

Die Schatzanweisungen sind seitens des Gläubigers und des Schuldners unkündbar. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Mit Wirkung vom 3. November 2016 erfolgt die erste Preisfeststellung zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung.

Die Preisfeststellung im Freiverkehr wird mit Ablauf des 2. November 2016 eingestellt.

Skontroführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (4258)
Düsseldorf, 2. November 2016